

Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 18.10.2018 wurden StD Anja Müller zur Gemeindegewahlleitung und StOAR Thomas Berghof als Stellvertreter berufen, da BM Gerhard Böhling als damaliger Amtsinhaber erneut für das Bürgermeisteramt kandidierte und somit als Wahlbewerber gem. § 9 (4) Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) nicht gleichzeitig Gemeindegewahlleitung sein durfte.

Die Gemeindegewahlleiterin StD Anja Müller und der StOAR Thomas Berghof als Stellvertreter werden nun abberufen, um zur gesetzlichen Regelung zurückzukehren.

Gemäß § 9 (1) NKWG ist im Sinne des § 2 (7) NKWG die Gemeindegewahlleitung für die Gemeindegewahl sowie die Direktwahl der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin der Gemeinde. Stellvertreter oder Stellvertreterin ist jeweils der Vertreter oder die Vertreterin im Amt.